



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0573/2025/1</b>		Datum: 03.02.2026	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Ha	
<b>Betreff:</b> <b>Integriertes und nachhaltiges Klimaanpassungskonzept</b>			
Gremienweg:			
26.03.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
16.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
03.03.2026	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

- Der Stadtrat beschließt das integrierte und nachhaltige Klimaanpassungskonzept als strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt Koblenz.
- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen 1-7 des im Konzept enthaltenen Maßnahmenkatalogs entsprechend der festgelegten Prioritäten so vorzubereiten, dass sie dem Stadtrat jeweils mit einem konkreten Kosten - und Umsetzungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werden können. Dabei wird die Förderfähigkeit der Maßnahmen geprüft.
- Der Stadtrat beschließt, die Maßnahmen 8-18 entsprechend der festgelegten Prioritäten und verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen innerhalb der bestehenden Haushaltsplanung ab 2026 und unter Nutzung möglicher Fördermittel umzusetzen. Sollten für einzelne Maßnahmen zusätzliche Finanzmittel benötigt werden, werden diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt den Förderschwerpunkt A2 (Begleitung der Umsetzung des Anpassungskonzepts) des Bundesförderprogramms (Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) zur Umsetzung der Maßnahmen in Anspruch nimmt und hierfür die Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement einrichtet, indem die jetzige Personalstelle verlängert wird. Für finanzschwache Kommunen beträgt die Förderquote 90 %, die maximale Zuwendung liegt bei 275.000 €. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre. Die Aufgaben des Klimaanpassungsmanagements umfassen die Initiierung von Umsetzungsprozessen, die Erstellung von Stellungnahmen, die Teilnahme an themenbezogenen Sitzungen, die Organisation und Leitung von Teilnehmungsformaten sowie die Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit.

## **Begründung:**

Das Klimaanpassungskonzept für die Stadt Koblenz liegt in seiner finalen Entwurfsfassung vor und bildet die strategische Grundlage für den Umgang mit den bereits spürbaren und künftig zu erwartenden Folgen des Klimawandels. Es wurde in den vergangenen Monaten in einem strukturierten Verfahren unter Einbindung von Verwaltung, Fachakteurinnen und Fachakteuren sowie der Öffentlichkeit erarbeitet. Grundlage bildeten eine umfassende Bestandsaufnahme der klimatischen Entwicklungen und der Stadtverwaltung Koblenz, eine Betroffenheitsanalyse der lokalen Verwundbarkeiten, Identifizierung von Risiken sowie die Ableitung von Handlungsfeldern, die für Koblenz in den kommenden Jahren besonders relevant sind. Mit dem Beschluss durch den Stadtrat erhält das Konzept die notwendige politische Legitimation, um als verbindlicher Orientierungsrahmen für Verwaltung, Politik und weitere Akteurinnen und Akteure zu dienen.

Ein zentrales Element des Konzepts ist der Maßnahmenkatalog, in dem konkrete Handlungsfelder und Projekte definiert, priorisiert und hinsichtlich ihrer erwarteten Wirkung beschrieben werden. Damit die strategischen Ziele nicht nur theoretisch bestehen, sondern auch praktisch umgesetzt werden, ist es erforderlich, dass der Stadtrat das integrierte und nachhaltige Klimaanpassungskonzept als strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt Koblenz beschließt.

Mit dem vorliegenden Beschluss stimmt der Stadtrat zu, dass die Verwaltung die Maßnahmen 1-7 des Maßnahmenkatalogs mit entsprechendem personellem Aufwand so vorbereitet werden, dass sie dem Stadtrat jeweils mit einem konkreten Kosten - und Umsetzungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werden können. Die Maßnahmen 8-18 können innerhalb der bestehenden Haushaltsplanung umgesetzt werden. Sollten dabei zusätzliche Finanzmittel notwendig werden, werden diese dem Stadtrat noch einmal zur Beschlussfassung vorgelegt. Für alle Maßnahmen wird der Einbezug von Fördermitteln geprüft.

Diese Beschlüsse sind erforderlich, um den Förderschwerpunkt A2 (Begleitung der Umsetzung des erstellten nachhaltigen Anpassungskonzepts) in Anspruch nehmen zu können.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt schrittweise, orientiert an der im Konzept vorgeschlagenen Priorisierung, an den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen sowie unter Nutzung externer Fördermittel. Die Haushalts- und Investitionsplanungen werden dabei jeweils von den zuständigen Fachämtern veranschlagt und vorgeschlagen. Ab 2026 erfolgt im Rahmen des Umsetzungsvorhabens (A2) die Konzeption und Detailplanung zur Ermittlung der Kosten.

Mit dem Beschluss des Klimaanpassungskonzepts setzt die Stadt ein deutliches Zeichen für eine aktive, koordinierte und langfristig wirksame Klimaanpassung. Gleichzeitig werden Synergien zum Klimaschutz geschaffen, beispielsweise durch die Stärkung des Stadtgrüns, die Verbesserung der Regenwasserbewirtschaftung und klimaorientierte Bauleitplanung. Das Konzept schafft damit die Grundlage für eine zukunftsfähige, resiliente und lebenswerte Stadt.

Nach Beschlussfassung des Stadtrates kann der Förderschwerpunkt A2 (Begleitung der Umsetzung des erstellten nachhaltigen Anpassungskonzepts) für die kommenden drei Jahre offiziell beantragt werden. Um dem Stadtrat ein Klimaanpassungskonzept vorlegen zu können, welches den Förderkriterien entspricht, wurde der vorliegende Entwurf grundsätzlich mit dem Fördergeber abgestimmt. Auf diese Weise kann zudem die Antragsbewilligung beschleunigt werden. Unbeschadet dessen kann der Stadtrat Änderungen und Ergänzungen vornehmen. Sollten nach der Beschlussfassung des Rates für eine Bewilligung der Fördermittel noch Änderungen, Ergänzungen

oder Kürzungen notwendig sein, werden diese dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Im Rahmen des kommenden Förderschwerpunkts A.2 wird das geförderte Klimaanpassungsmanagement die Koordinierung und Begleitung der Maßnahmenumsetzung sowie der dazugehörigen Arbeitsschritte übernehmen. Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Initiierung von Umsetzungsprozessen
- Erstellung von Stellungnahmen
- Teilnahme an themenbezogenen Sitzungen
- Organisation und Leitung von Beteiligungsformaten
- Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit

Diese Anstoß- und Begleitfunktionen sind förderfähig. Eine personelle Förderung der hauptverantwortlichen Durchführung der Maßnahmen ist hingegen nicht vorgesehen.

### **Zusammenfassung des Klimaanpassungskonzepts:**

Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Koblenz wurde mit dem Ziel erarbeitet, die Stadt widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels zu machen. Zentrale Ziele sind dabei die Minimierung der Hitzebelastung, die Sicherung und Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie ein ganzheitlicher, nachhaltiger Umgang mit zunehmenden Extremwetterereignissen.

Das Konzept basiert auf einer umfassenden Bestandsaufnahme, in der die Vielzahl an vorhanden Konzepten und Projekten zusammengetragen wurde, sowie auf einer intensiven interdisziplinären und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit. Ein besonderer Fokus lag auf der Beteiligung relevanter Akteurinnen und Akteure, sowohl durch breite Öffentlichkeitsbeteiligung und Einbindung von Fachpersonen lokaler Umwelt- und Klimaschutzinitiativen als auch durch die enge stadtinterne Zusammenarbeit mit der eigens eingerichteten Steuerungsgruppe. Letztere hat maßgeblich zur Entwicklung des Maßnahmenkatalogs beigetragen.

Grundlage für die räumliche Bewertung bilden unter anderem thematische Karten, die im Rahmen der Klimaanalyse erstellt wurden. Sie zeigen die Betroffenheit verschiedener Stadtgebiete in Bezug auf die Klimasignale Hitze und Starkregen, differenziert nach Wohn- sowie Gewerbe- und Industrieklimatopen. So konnten besonders belastete Stadtbereiche (insbesondere Innenstadt und Gewerbegebiete) identifiziert und konkrete Handlungsbedarfe (insbesondere Hitze- und Starkregenvorsorge) lokalisiert werden.

Zur Analyse künftiger klimatischer Belastungen wurden Klimaprojektionen bis zum Jahr 2100 herangezogen. Grundlage bilden die sogenannten RCP-Szenarien (Representative Concentration Pathways). Diese beschreiben mögliche Entwicklungen der Treibhausgaskonzentrationen bis 2100 und geben den Strahlungsantrieb in Watt pro Quadratmeter ( $W/m^2$ ) an. Dieser Wert zeigt, wie stark die Erdatmosphäre durch Treibhausgase erwärmt wird.

Berücksichtigt wurden drei Szenarien:

- Starker Klimaschutz (RCP 2.6, prognostizierter globaler Temperaturanstieg zwischen  $0,3^{\circ}C$  und  $1,7^{\circ}C$ )
- Mittlerer Klimaschutz (RCP 4.5, Annahme, dass die globale Erderwärmung auf  $1,1^{\circ}C$  und  $2,6^{\circ}C$ )
- Kein Klimaschutz (RCP 8.5, Annahme einer globalen Erderwärmung von mehr als  $2,6^{\circ}C$  und  $4,8^{\circ}C$ )

Die Szenarien verdeutlichen die Bandbreite möglicher Entwicklungen und unterstreichen die Notwendigkeit frühzeitiger und langfristig angelegter Anpassungsstrategien. Wie Tabelle 1 zeigt, lassen sich anhand zentraler Klimaparameter sowohl die bisherigen Veränderungen im Stadtgebiet Koblenz als auch die möglichen zukünftigen Entwicklungen auf Landesebene (Rheinland-Pfalz) ablesen. Die Auswertung zeigt, dass bereits in der Vergangenheit ein deutlicher Temperaturanstieg von rund 1,9°C zu verzeichnen ist und dieser auch den rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 1,7°C Temperaturanstieg überschreitet. Zudem ist auch ein Anstieg der Anzahl der Sommertage um 21 Tage/Jahr nachgewiesen. Diese Trends setzen sich in allen drei Szenarien fort und verstärken sich je nach Emissionspfad erheblich.

So ist bis zum Ende des Jahrhunderts mit einem weiteren Anstieg der Jahresmitteltemperatur um bis zu 4,5°C (RCP 8.5) zu rechnen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Sommer- und Hitzetage deutlich zu, während Frosttage stark zurückgehen. Dies führt zu verlängerten Vegetationsperioden, erhöhter Wärmebelastung und einer wachsenden Beanspruchung der städtischen Infrastruktur.

Auch die Niederschlagsverteilung verändert sich deutlich: Während die Jahresniederschläge insgesamt leicht ansteigen, ist insbesondere im hydrologischen Sommer mit einem Rückgang der Niederschlagsmengen und damit mit einer höheren Trockenheitsanfälligkeit zu rechnen. Im hydrologischen Winter dagegen sind deutliche Zunahmen der Niederschläge zu erwarten, was zu einer höheren Wahrscheinlichkeit von Starkregen- und Hochwasserereignissen führen kann.

Die in Tabelle 1 dargestellten Werte (in °C, mm bzw. Tagen pro Jahr) verdeutlichen somit die klimatischen Trends und zeigen, dass die Intensität und Häufigkeit klimatischer Belastungen in Koblenz künftig stark von der globalen Emissionsentwicklung abhängen.

Insgesamt wird deutlich, dass in jedem Fall mit spürbaren klimatischen Veränderungen zu rechnen ist: Das Klima in Koblenz wird wärmer, die Sommer werden trockener und die Niederschläge verschieben sich zunehmend in die Wintermonate. Aktives Handeln ist daher unverzichtbar, vor allem mit Blick auf Maßnahmen, die die Aufenthaltsqualität in Koblenz sichern und die Resilienz gegenüber den Klimawandelfolgen stärken.

Tabelle 1: Klimatische Veränderungen der Klimaparameter im Überblick

Klimaparameter	(bisherige) Änderungen in Koblenz	Zukunftsprojektionen (Betrachtungsebene: RLP)		
		RCP 2.6	RCP 4.5	RCP 8.5
Jahresmitteltemperatur	+1,9 °C	+ 1-1,5 °C	+ 2 °C	+ 4,5 °C
Anzahl Sommertage	+ 21 Tage/Jahr	+ 17 Tage/Jahr	+ 25 Tage/Jahr	+ 50 Tage/Jahr
Anzahl Hitzetage	+ 8 Tage/Jahr	+ 6 Tage/Jahr	+ 14 Tage/Jahr	+ 30 Tage/Jahr
Anzahl Frosttage	- 8 Tage/Jahr	- 20 bis -40 Tage/Jahr	- 30-40 Tage/Jahr	- 50 Tage/Jahr
Mittlerer Jahresniederschlag	+ 30 mm	+ 50 mm	+ 75 mm	+100 mm
Hydrologischer Sommer	- 19 mm	- 15 mm	+15 mm	- 60 bis -80 mm
Hydrologischer Winter	+ 46 mm	+ 45 mm	+50 bis 60 mm	+ 100 mm und mehr
Ergiebiger Niederschlag	+ 0 Tage/Jahr	+ 2 Tage/Jahr	+ 3 Tage/Jahr	+ 5 Tage/Jahr

Neben der Bestandsaufnahme wurde eine Betroffenheitsanalyse erarbeitet, die eine umfangreiche Untersuchung in den Handlungsfeldern „Menschliche Gesundheit“, „Biodiversität“, „Wald- und Forstwirtschaft“, „Bauwesen“, „Tourismus“, „Industrie und Gewerbe“, „Wasser(-haushalt)“, „Bevölkerungsschutz“ sowie „Raum-, Regional- und Bauleitplanung“ umfasst. Für jedes Handlungsfeld wurde eine SWOT-Tabelle erstellt, um die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken systematisch zu erfassen.

Aus der Bestandsaufnahme und der Betroffenheitsanalyse wird deutlich, in welchen Bereichen und Handlungsfeldern in Koblenz besonders dringender Anpassungsbedarf besteht.

Die Bestandsaufnahme und Betroffenheitsanalyse des Klimaanpassungskonzeptes haben für die Stadt Koblenz Hitze und Starkregen als zentrale Handlungsfelder der Klimaanpassungsstrategie identifiziert.

Für den Bereich Starkregen liegen bereits umfassende Risikoanalysen und Konzepte vor, die eine solide Grundlage für Vorsorge und Maßnahmen bieten. Diese Konzepte enthalten vielfältige Lösungsansätze zur Bewältigung der Thematik. Einige Stadtteile sind im besonderen Maße von Starkregen betroffen, darunter Altstadt, Bubenheim, Ehrenbreitstein, Goldgrube, Metternich, Rübenach, Stolzenfels und Lützel.

Hitze stellt eine der größten Herausforderungen für Koblenz dar. Analysen zeigen, dass viele Stadtteile bereits heute stark betroffen sind. Modellierungen prognostizieren eine deutliche Zunahme thermischer Belastungen. Besonders betroffen sind: Altstadt, Lützel, Raental, Mitte, Metternich, Goldgrube, Kesselheim sowie flächige Wohngebiete u.a. in Güls, Lay, Neuendorf und Horchheim.

Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für die im Klimaanpassungskonzept verankerte

Gesamtstrategie. Sie definiert das übergeordnete Leitbild und -ziele, an denen sich alle weiteren Schritte orientieren.

Im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie wird das Leitbild formuliert, dass Koblenz bis 2035 klimaresilient sein soll. Es bündelt die strategische Vision und dient als Orientierungsrahmen für alle Maßnahmen, Projekte und Prozesse. Das Leitbild verdeutlicht den Anspruch der Stadt, den Herausforderungen des Klimawandels proaktiv und nachhaltig zu begegnen und Klimaanpassung als langfristigen Transformationsprozess zu verstehen, der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft einbindet.

Zur Umsetzung des Leitbilds wurden vier Leitziele definiert:

1. **Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimafolgen** durch belastbare Strukturen und präventive Maßnahmen.
2. **Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität** durch Reduktion von Hitze- und Starkregenbelastungen.
3. **Reduzierung klimainduzierter Folgekosten** durch frühzeitige Anpassung und gezielte Investitionen.
4. **Verankerung der Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe** in allen Bereichen der Stadtentwicklung.

Diese Leitziele geben die strategische Handlungsrichtung vor und bilden die Grundlage für die weitere Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie.

Der aus der Gesamtstrategie abgeleitete Maßnahmenkatalog bildet das zentrale Kernelement zur Umsetzung der Maßnahmen. Er enthält eine Vielzahl konkreter Vorschläge für die identifizierten Handlungsfelder, von Hitzeschutz und Wassermanagement, etwa im Bereich des Trinkwasserschutzes oder der Nutzung von Zisternen, bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung.

Tabelle 2: Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs und Priorisierung

Priorität der Maßnahme:	Maßnahmen -Nr.:	Maßnahmentitel:
hoch	1	Integration von Verschattungselementen auf öffentlichen Liegenschaften als Hitze- und UV-Schutz
	2	Kühlung von Hitzeschwerpunkten durch Verneblung im öffentlichen Raum
	3	Ausbau der Trinkwasserinfrastruktur im öffentlichen Raum
	4	Umgestaltung städtischer Plätze mit integrierten klimaangepassten Elementen
	5	Nachbegrünung und klimawirksame Nachrüstung städtischer Bestandsgebäude
	6	Flächenentsiegelung durch Potenzialanalyse und Umsetzung
	7	Regenwasserspeicherung zur Hitze- und Starkregenvorsorge
	8	Begleitende Infrastruktur für klimaangepasste Sommerveranstaltungen
	9	Verstetigung des Themas Klimaanpassung in der Verwaltung durch Fortführung der Steuerungsgruppe
	10	Fördermittelakquise im Bereich Klimaanpassung
	11	Klimakommunikation im Alltag – Kontinuierliche Sensibilisierung der Stadtgesellschaft
mittel	12	Zukunftsfähige Gewerbestandorte in Koblenz – Klimaanpassung in Hotspot-Gebieten
	13	Verstärkte Integration und Weiterentwicklung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzverpflichtungen in städtebaulichen Verträgen
	14	Nutzung bestehender Netzwerke und Aufbau neuer Kontakte und Netzwerke zur Sensibilisierung unterschiedlicher Zielgruppen für Klimafolgen
	15	Klimaanpassung sichtbar machen: Beteiligung an Veranstaltungen und Aktionstagen
gering	16	Fachworkshops und themenspezifische Seminare zur Klimaanpassung
	17	Ausbau und Verstetigung des Projekts „Klimapate“ der Energieagentur RLP
	18	Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Temperaturmessstationen im Stadtgebiet Koblenz

Alle Maßnahmen wurden nach den Kriterien Umsetzbarkeit, Wirksamkeit und Anpassung/Flexibilität priorisiert. Viele der priorisierten Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten drei Jahre im Rahmen der Anschlussförderung umgesetzt werden. Dies hängt jedoch weiterhin von den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen ab.

In der Umsetzungsphase bleiben die Steuerungsgruppe sowie je nach Maßnahme auch externe Partner die zentralen Akteure.

Zur Koordination der Umsetzung wird die verwaltungsinterne Steuerungsgruppe auch künftig eine entscheidende Rolle einnehmen. Sie trifft sich weiterhin regelmäßig, um den themenübergreifenden

Austausch zu verstetigen und die Verankerung von Klimaanpassung in der kommunalen Verwaltung langfristig sicherzustellen.

Für die Umsetzungsphase ist ein begleitendes Monitoring vorgesehen, das die Fortschritte erfasst und mögliche Anpassungsbedarfe frühzeitig sichtbar macht. Im Anschluss erfolgt eine Evaluation, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und das Konzept bei Bedarf weiterzuentwickeln. Der Stadtrat wird dabei einbezogen.

Im Zuge der Konzepterstellung wurde deutlich, dass Aspekte der Klimaanpassung zunehmend in Planungsprozesse integriert werden und eine fachliche Sensibilisierung vorhanden ist. Die Stadt Koblenz hat bereits in verschiedenen Bereichen Maßnahmen zur Klimaanpassung in Planungen verankert. Auch konkrete Vorhaben wurden und werden praktisch umgesetzt. Dieser Status quo bildet eine wichtige Grundlage, auf der das Konzept aufbaut.

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Finaler Entwurf des Klimaanpassungskonzepts

Anlage 2: Maßnahmenkatalog (zusätzlich separat)

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Zu Punkt 1:**

Mit dem Beschluss des Klimaanpassungskonzepts selbst sind keine unmittelbaren Kosten verbunden.

##### **Zu Punkt 2:**

Die Maßnahmen 1-7 werden so vorbereitet, dass sie dem Stadtrat jeweils mit einem konkreten Kosten- und Umsetzungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werden können. Fördermittel werden dabei einbezogen. Gegenwärtig kann die voraussichtliche Höhe der benötigten Mittel noch nicht beziffert werden, da sie von Art, Umfang und zeitlicher Priorisierung der einzelnen Maßnahmen abhängen. Ab 2026 erfolgt im Rahmen des Umsetzungsvorhabens (A2) die Konzeption und Detailplanung zur Ermittlung der Kosten. Die ermittelten Kosten können dann entsprechend für die Haushaltplanungen ab 2027 und die Mittelfristplanung ab 2028 ff. angemeldet werden. Hierbei wird ebenfalls die haushaltsrechtliche Seite zu berücksichtigen sein (Zulässigkeit von Investitionsmaßnahmen i. S. d. VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO, insbesondere unabweisbare oder vom Land geförderte Maßnahmen).

##### **Zu Punkt 3**

Die Umsetzung der Maßnahmen 8-18 erfolgt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2026 unter Berücksichtigung der jeweils verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen innerhalb der bestehenden Haushaltsplanung 2026 samt Mittelfristplanung. Auch hier sollen externe Fördermittel von Bund und Land in Anspruch genommen werden, um die Belastung des städtischen Haushalts so gering wie möglich zu halten. Darunter sind Ausgaben z. B. für die Akteursbeteiligung (maximal 5.000 €) und für die Öffentlichkeitsarbeit (maximal 5.000 €) vorgesehen. Insgesamt sind im Haushalt 2026 samt Mittelfristplanung im Produkt 5543 „Klimaschutz“, 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ ausreichende Haushaltsmittel (Ansatz 2026: 22.000 €, 2027 bis 2028 jeweils 22.000 €) zur Maßnahmenumsetzung eingeplant.

##### **Zu Punkt 4**

Für das Klimaanpassungsmanagement fallen in dem dreijährigen Projektzeitraum Personalkosten in Höhe von rund 249.000 € an. Die Personalkosten werden zu 90% durch Fördermittel finanziert. Zusätzlich ist der Einsatz externer Dienstleister zur Prozessunterstützung eingeplant, wobei maximal fünf Tage pro Jahr abgerechnet werden können. Bei einem Tagessatz von 1.000 € ergibt dies über drei Jahre eine Gesamtsumme von bis zu 15.000 €. Auch diese Ausgaben werden zu 90% gefördert.

Die hierfür benötigten Mittel sind bereits im Produkt 5543 („Klimaschutz“, Zeile 14 „Sonstigelaufende Aufwendungen“) etatisiert.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Das Klimaanpassungskonzept verfolgt primär das Ziel, die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber den Folgen des Klimawandels zu erhöhen. Direkte Effekte auf die Minderung von Treibhausgasemissionen sind damit nicht verbunden. Gleichwohl enthält der Maßnahmenkatalog zahlreiche Ansätze, die Synergien mit dem Klimaschutz schaffen, etwa durch die Stärkung grüner Infrastruktur, klimaorientierte Bauleitplanung, die Förderung von Versickerungsflächen sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Damit leistet das Konzept mittelbar auch einen positiven Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Stadt.